



Nr. 12 / 34. Jahrgang

19. Dezember 2025

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Amtliche/Öffentliche
Bekanntmachungen
Berichtigung Haushaltssatzung
Satzung Trauerfeierhalle
Sportstättenbenutzungs-
und Entgeltordnung

Seite 4

Beschlüsse Stadtrat

Seite 5

Bericht Sitzung
Ortschaftsrat Leuba
Das Einwohnermeldeamt
informiert
Das Standesamt informiert

Seite 6

Die Verwaltungsleitung
informiert
Das Hauptamt informiert
Das Bauamt informiert

Seite 8

Fortschreibung unseres
Stadtentwicklungskonzeptes
Wie wird in Ostritz
zukünftig geheizt?

Seite 9

Sprechstunde Friedensrichterin
Informationen
Abfallkalender 2026

Seite 10

Abfallapp
Ortschronik

Seite 11

Informationen
aus unseren Schulen

Seite 12

Vereine
Senioren-Club Ostritz

Seite 14

GENOS Wintercup 2026

Seite 15

Feuerwehr
Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Seite 16

Katholische Kirche

Seite 17 bis 20

Vordruck/Anzeigen

Sind die Lichter angezündet

Sind die Lichter angezündet,
Freude zieht in jeden Raum.
Weihnachtsfreude wird verkündet
unter jedem Lichterbaum.
Leuchte, Licht, mit hellem Schein,
überall, überall soll Freude sein.

Süße Dinge, schöne Gaben
gehen nun von Hand zu Hand.
Jedes Kind soll Freude haben,
jedes Kind in jedem Land.
Leuchte, Licht, mit hellem Schein,
überall, überall soll Freude sein.

Sind die Lichter angezündet,
rings ist jeder Raum erhellt.
Weihnachtsfriede wird verkündet,
zieht hinaus in alle Welt.
Leuchte, Licht, mit hellem Schein,
überall, überall soll Friede sein.

(Text: Erika Engel, Musik: Hans Sandig, Bearbeitung: Frank Lemke/Christian Menzel, mit freundlicher Genehmigung vom BIT-Musikverlag)



Wir wünschen allen Lesern des Stadtanzeigers, allen Bürgerinnen und Bürgern von Ostritz und Leuba ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026.

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 sowie der öffentlichen Auslegung des Haushaltplanes 2025/2026 der Stadt Ostritz

Im Abschnitt II – Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2025/2026 muss es richtig heißen:
 »Ende der Auslegung: **Dienstag, 09. Dezember 2025 17.00 Uhr**«

S. Rikl



Stephanie Rikl, Bürgermeisterin

Satzung über die Trauerfeierhalle der Stadt Ostritz

Präambel

Aufgrund von § 7 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (Sächs-BestG) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Ostritz am 20.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht/Benutzungsgebühr

Die Trauerfeierhalle der Stadt Ostritz wird als öffentliche Einrichtung geführt. Für die Benutzung der Einrichtungen sowie Inanspruchnahme der Leistungen werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist:

- wer die Nutzung der Trauerfeierhalle veranlasst
- der Nutzungsberechtigte
- wer die Gebührenschuld der Stadt Ostritz gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat
- der nach § 10 Sächsisches Bestattungsgesetz Verpflichtete
- wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet

§ 3 Entstehende Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzung der Trauerfeierhalle als Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung.

§ 4 Gebühren und Gebührenhöhe

- Für die Inanspruchnahme der städtischen Trauerfeierhalle erhebt die Stadt Ostritz folgende Gebühr:
 Gebühr für die Benutzung 166,50 €
- Auslagen sowie besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht genannt sind, werden nach dem tatsächlichen Kostenaufwand in Rechnung gestellt.

§ 5 Benutzungsvorschriften

- Die Trauerfeierhalle dient zur Unterbringung von Verstorbenen bis zur Bestattung oder der Überführung in eine Einäscherungsanlage. Urnen werden vom Zeitpunkt der Überführung aus einer Einäscherungsanlage bis zu deren Beisetzung auf einem Friedhof hier aufbewahrt.
- Es dürfen nur Verstorbene untergebracht werden, für die eine amtliche Todesbescheinigung vorliegt.
- Die Verstorbenen müssen eingesargt aufbewahrt werden.
- In der Halle können Trauerfeiern abgehalten werden.

§ 6 Trauerfeiern

- Für die Festlegung über die Art und Weise der Trauerfeierlichkeiten sind die Verantwortlichen gemäß § 10 Sächsisches Bestattungswesen zuständig. Dabei sind die Vorschriften des § 7 Abs. 2 Sächsisches Bestattungsgesetz zu beachten.
- An Sonn- und Feiertagen sowie samstags finden in der Regel keine Trauerfeiern statt.

§ 7 Inkrafttreten

- Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Trauerfeierhalle der Stadt Ostritz vom 18.10.2001 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- innerhalb der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, er die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ostritz, den 20.11.2025

S. Rikl



Stephanie Rikl, Bürgermeisterin

Sportstättenbenutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Ostritz

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die privatrechtliche Benutzung und die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Sporthalle Schulstraße in Ostritz.

§ 2 Nutzungsberechtigte, Nutzungsarten

- Nutzungsberechtigt im Sinne dieser Ordnung sind natürliche oder juristische Personen bzw. Vereinigungen.
- Die Nutzung der Sporthalle bleibt neben dem Schulsport vorrangig den städtischen Einrichtungen sowie dem Vereinssport vorbehalten.
- Die Sporthalle wird grundsätzlich zu sportlichen Übungszwecken und für sportliche Veranstaltungen vergeben. In Ausnahmefällen kann die Stadt Ostritz Sonderveranstaltungen zulassen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.
- Vereinigungen, Veranstalter oder Veranstaltungen, deren Zwecke, Tätigkeit oder Bestrebungen den Gesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung der Sporthalle ausgeschlossen. Veranstalter haben dies auch bei der Durchführung gegenüber Besuchern umzusetzen.
- Veranstaltungen politischen Charakters werden in der Sporthalle nicht zugelassen.
- Ein Anspruch auf Überlassung der Sporthalle besteht nicht.

§ 3 Nutzung und Nutzungsvertrag

- (1) Der Nutzungsvertrag für die Sporthalle mit den Nutzungs-berechtigten nach § 2 Abs. 1 wird nach den in dieser Ord-nung aufgeführten Bedingungen sowie der jeweils gelten-den Haus- und Hallenordnung geschlossen. Die Nutzungs-berechtigten sind verpflichtet, die notwendigen Angaben zum Abschluss der Nutzungsverträge wahrheitsgemäß und vollständig im Antrag vorzunehmen.
- (2) Für die Vergabe der Benutzungszeiten ist die Stadtverwal-tung Ostritz bzw. ein von ihr Beauftragter verantwortlich. Veranstaltungen im Interesse der Stadt Ostritz haben Vor-rang.
- (3) Die regelmäßige Benutzungszeit für die Sporthalle wird in Abstimmung mit den Nutzern in einem Belegungsplan fest-geschrieben. Das Nutzungsentgelt wird für die Zeit der re-servierten (Festschreibung im Belegungsplan) und gege-benenfalls für zusätzliche Nutzung, einschließlich Vor- und Nachbearbeitungszeit, verlangt.
- (4) Nutzungsanträge für Einzelveranstaltungen sind spätes-tens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. Zur Wahrung der Frist ist das Datum des Antragseingangs der Stadt Ostritz oder deren Beauftragten maßgeblich.
- (5) Der Nutzungsvertrag ist jederzeit kündbar. Im Nutzungs-vertrag werden Nutzer, Nutzungsart, Nutzungsdauer und Nutzungszeit genau bezeichnet. Erst mit Aushändigung des schriftlichen Nutzungsvertrages erhält der Nutzer das Recht zur Benutzung.
- (6) Die Rechte aus dem Nutzungsvertrag sind nicht übertragbar.
- (7) Der Stadt Ostritz bleibt es vorbehalten, ungeachtet eines bereits geschlossenen Nutzungsvertrages, die Benutzung zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbeson-dere wenn
 - Sonderveranstaltungen stattfinden sollen, insbeson-dere städtische Veranstaltungen
 - eine erhebliche Beschädigung der Anlagen zu befürch-ten ist,
 - die Anlage überlastet oder reparaturbedürftig ist,
 - größere Reinigungsarbeiten durchgeführt werden müssen,
 - Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
 - besondere Ausnahmefälle eintreten.
- (8) Der Nutzungsvertrag kann gekündigt werden, wenn
 - in der Sporthalle der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
 - die Anlage unzureichend ausgelastet oder zweckent-fremdet genutzt wird,
 - gegen die Benutzungsregeln verstoßen wird,
 - Auflagen nicht erfüllt werden oder
 - der Vertragspartner mit dem Nutzungsentgelt für mehr als zwei Monate nach Fälligkeit in Verzug ist.
Ein Anspruch des jeweiligen Antragstellers (Veranstalter/ Nutzer) auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlos-sen.
- (9) Jede Änderung der Benutzung und jede Änderung der Per-son des Antragstellers sind der Stadt Ostritz oder deren Be-auftragten vor der Benutzung schriftlich bekanntzugeben.
- (10) Soweit im Nutzungsvertrag nicht ausdrücklich anderes ge-regelt ist, gelten für das Vertragsverhältnis die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 4 Aufsicht

- (1) Die Nutzung darf nur in Anwesenheit der durch den Nutzer beauftragten, volljährigen Aufsichtsperson stattfinden. Die Sporthallennutzung ist unmittelbar nach der Nutzung mit Beginn und Ende in das Hallenbuch einzutragen.
- (2) Die Sporthalle ist nach Beendigung der Nutzung in ord-nungsgemäßem Zustand zu übergeben bzw. zu verlassen.
- (3) Entstandene Schäden sind unverzüglich der Stadt Ostritz oder der von ihr Beauftragten zu melden. Für Schäden haftet im Zweifelsfall der jeweils letzte Benutzer.
- (4) Vertretern oder Beauftragten der Stadt Ostritz ist der Zu-tritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Diese Personen üben das Hausrecht auf dem gesamten Grund-stück der Sporthalle aus. Diese sind berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Nutzungsbestimmungen, einzelne Personen von der Nutzung des Objektes auszuschließen und vom Grundstück zu verweisen oder in besonders schweren Fällen die weitere Durchführung der Veranstal-tung zu untersagen. Den Anweisungen der hausrechtsaus-übenden Person ist unverzüglich Folge zu leisten.

- (5) Alle gültigen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.
- (6) Die aktuell gültige Hausordnung des jeweiligen Objektes ist von allen Nutzern zu beachten und einzuhalten.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

- (1) Gebäude und Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- (2) Gegenstände des Benutzers dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Ostritz oder der Beauftragten im Gebäude unter-gebracht werden. Hierfür sind die jeweiligen zugewiesenen Räume zu nutzen.
- (3) Jede Veränderung der Sporthalle (wie z.B. Ausschmücken, Umstellen des Mobiliars usw.) bedarf der besonderen Zu-stimmung. Der Nutzer hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung den ursprünglichen Zustand wieder her-zustellen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (4) Die Nutzung des Eingangsbereiches der Sporthalle hat so zu erfolgen, dass die Rettungswege jederzeit freigehalten sind.
- (5) Anfallender Müll bei Veranstaltungen, der über das normale Maß einer Nutzung anfällt, ist vom Nutzer auf eigenen Kosten selbst zu entsorgen.
- (6) Für Werbung jeglicher Art und/oder Kassierung von Ein-trittsgeldern durch den Nutzer für Veranstaltungen ist vor-her die Genehmigung der Stadt Ostritz oder ihrer Beauf-tragten einzuholen.
- (7) Der Nutzungsvertrag für die Sporthalle schließt die gesetz-lich vorgeschriebenen Genehmigungen nicht mit ein und entbindet nicht von Anmeldepflichten auf Grund anderer Vorschriften.

§ 6 Haftung

- (1) Der Vertragspartner haftet der Stadt Ostritz für alle Be-schädigungen und Verluste, die an oder in den Räumen Sporthalle durch die Benutzer entstehen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Ver-anstalter, dessen Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung verursacht werden. Die Stadt Ostritz ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Vertrags-partners beseitigen zu lassen.
- (2) Die Stadt Ostritz hat das Recht, den Nachweis einer aus-reichenden Haftpflichtversicherung zu verlangen. Der je-weilige Vertragspartner hat für alle Schadenersatzansprüche zu haften, die durch die Benutzung der Sporthalle ge-gen ihn oder die Stadt Ostritz geltend gemacht werden. Wird die Stadt Ostritz wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der jeweilige Vertragspartner verpflichtet, die Stadt Ostritz von gegen sie geltend ge-machten Ansprüchen, einschließlich etwaiger Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.
- (3) Für Garderobe und Wertgegenstände haftet die Stadt Ost-ritz nicht.
- (4) Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die von der Stadt Ostritz zu vertretende Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

§ 7 Entgeltpflicht/Abmeldungen von Nichtnutzung, Rücktritt des Vertragspartners

- (1) Für die Nutzung der Sporthalle werden nach Maßgabe die-ser Ordnung Entgelte erhoben. Die Entgelte sind in Anlage 1 festgelegt bzw. dargestellt.
- (2) Die Entgeltpflicht entsteht für die Vertragspartner auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten, unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattge-funden hat, mit Ausnahme von § 7 Abs. 3.
- (3) Nutzungsbeeinträchtigungen nach § 3 Abs. 7 werden im Rahmen der Entgeltpflicht anteilig berücksichtigt.
- (4) Bei Nichtnutzung einer vertraglich vereinbarten Nutzung erfolgt die Entgeltberechnung nach § 7 Abs. 7 und 8.
- (5) Das Nutzungsentgelt wird zu 100 %, d.h. ohne die nach § 9 zu gewährenden Ermäßigungen, in Rechnung gestellt bei:
 - Nichtnutzung von genehmigten Nutzungszeiten ohne vorherige Abmeldung,
 - nicht genehmigter Nutzung,
 - nicht genehmigter Verlängerung der Nutzungszeit.
- (6) Abmeldungen/Änderungen von Nutzungszeiten müssen mittels formlosen Schreibens oder per Mail vom Vertrags-partner erfolgen.

- (7) Werden Einzelnutzungen abgesagt, gelten folgende Fristen bzgl. der Entgelterhebung:
 - bis 1 Monat vor dem Nutzungszeitraum werden keine Entgelte fällig,
 - bis 7 Tage vor dem Nutzungszeitraum werden 50% des Entgelts fällig,
 - bei weniger als 7 Tagen vor dem Nutzungszeitraum werden 100% des Entgelts fällig.
- (8) Werden Dauernutzungen abgesagt, gelten folgende Fristen bzgl. der Entgelterhebung:
 - bis 7 Tage vor dem Nutzungszeitraum werden keine Entgelte fällig,
 - bei weniger als 7 Tagen vor dem Nutzungszeitraum werden 50% des Entgelts fällig.
- (9) Unabhängig der Fristen in Absatz 7 und 8 kann eine Ermäßigung um 100% des Nutzungsentgeltes für noch nicht durchgeführte Nutzungen erfolgen, wenn die Abmeldung auf Gründen beruht, die der Nutzer nachweislich nicht selbst zu vertreten hat.
- (10) Eine individuelle Regelung ist im Einvernehmen möglich. Dies ist im Nutzungsvertrag festzuschreiben.
- (11) Zur Wahrung der Fristen nach Absatz 7 und 8 zählt jeweils das Eingangsdatum der Abmeldung bei der Stadt Ostritz oder deren Beauftragte.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- (1) Das Entgelt entsteht für die Vertragspartner, die gemäß § 3 Abs. 1 einen Nutzungsvertrag mit der Stadt Ostritz abgeschlossen haben.
- (2) Die Entgelte für kurzfristige Nutzungen (Einzelveranstaltungen, kurze Zeiträume) sind in der Regel vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Im Nutzungsvertrag werden Höhe und Fälligkeit des Entgeltes genau geregelt. Individuelle Regelungen sind möglich.
- (3) Bei Nutzungsverträgen, die über ein ganzes Schuljahr vereinbart werden (Dauernutzungsverhältnisse), erfolgt die Entgeltberechnung in zwei Raten zum 31.12. des laufenden Schulhalbjahres und zum Abschluss des aktuellen Schuljahres.
- (4) Notwendige Sonderleistungen werden nach Aufwand berechnet.
- (5) Entgeltshuldner, die das durch sie zu entrichtende Entgelt nicht oder nicht vollständig oder verspätet gemäß § 7 Abs. 2 entrichten, werden gekündigt und für die Neuvergabe nicht mehr berücksichtigt.

§ 9 Nutzungenentgelte für die Sporthalle

- (1) Für die Höhe der Entgelte bei der Benutzung der Sporthalle gelten folgende Sätze:

Nutzergruppe	Nutzungenentgelt
Ortsansässige Vereine, Kinder und Jugendliche bis AK 18	
Schcola	6,00 €/Std.
Ortsansässige Vereine, Erwachsene	25,00 €/Std.
private Nutzung	30,00 €/Std.
Kommerzielle/dienstliche Zwecke	40,00 €/Std.
Nutzung Tagesgebühr	180,00 €/Tag

- (2) Das Entgelt für die Nutzung der entsprechenden Sportanlage wird je angefangene viertel Stunde bei genehmigten Nutzungszeiten berechnet und entspricht einem Viertel des vollen Stundenentgeltes. An Wochenenden richtet sich die tatsächliche Nutzungszeit nach dem Betreten und Verlassen des Objektes. Zeiten für Vor- bzw. Nachbereitungsarbeiten, die durch den Nutzer zur Sicherung des Nutzungszweckes beansprucht werden, sind entgeltpflichtig.
- (3) Bei Veranstaltungen mit Öffentlichkeitscharakter mit und ohne Eintrittsgeld, wird im Einzelfall durch die Bürgermeisterin über die Höhe des Entgeltes entschieden.

§ 11 Besondere Nutzungsregeln

- (1) Unnötiges Lärmen ist auf dem Gelände der Sporthalle zu unterlassen.
- (2) Training mit Musik bzw. Musikveranstaltungen dürfen nur bei geschlossenen Fenstern und Türen stattfinden. Besondere Auflagen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen sind zu beachten.

- (3) Getränke in Glasflaschen sind im Hallenbereich nicht gestattet.
- (4) Das Rauchen ist in der gesamten Sporthalle einschließlich Vorraum und Nebenräumen verboten.
- (5) Der Ausschank von Speisen und Getränken einschließlich Alkohol bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Ostritz oder deren Beauftragte.

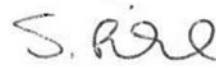
§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Streitigkeiten nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist Zittau.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Ostritz vom 21.10.2016 außer Kraft.

Ostritz, 20.11.2025



Stephanie Rikl, Bürgermeisterin



Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse aus der Stadtratssitzung am 11. Dezember 2025

Am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025, 19.00 Uhr fand die letzte Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr statt. Es waren 10 Stadträte anwesend. Bürgermeisterin Rikl und 2 Stadträte fehlten entschuldigt. Bürgermeisterin Rikl hatte die Sitzungsleitung an den 2. stellvertretenen Bürgermeister Herrn Frank Siegel übertragen.

Nach Eröffnung, Bestätigung der Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2025-041 Sitzungskalender Stadt- und Ortschaftsrat 2026

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage beigefügte Sitzungskalender wird bestätigt. Die Sitzungen des Stadtrates beginnen lt. festgelegter Uhrzeit, 19.00 Uhr, die Sitzungen des Ortschaftsrates um 19.30 Uhr.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss 2025-054

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Stadt Ostritz

Der Stadtrat beschließt:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Stadt Ostritz wird zugestimmt.

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Anschluss fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt. Die Sitzung endete um 20.15 Uhr.

gez. Siegel, 2. stellv. Bürgermeister

Die erste Stadtratssitzung im neuen Jahr 2026 findet am Donnerstag, dem 29. Januar 2026, 19.00 Uhr im Ratssaal statt.

Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Leuba

Zur letzten Sitzung im Jahr 2025 trafen sich die Ortschaftsräte am 27. November im »Alten Kretscham«. Außer den Ortschaftsräten waren Herr Hübler von der Bauverwaltung sowie 1 Stadtrat anwesend.

Herr Kern begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Im ersten Tagesordnungspunkt, Informationen aus Stadtratssitzungen, ging man gemeinsam mit Herrn Hübler, die zuletzt gefassten Beschlüsse des Stadtrates sowie Informationen der Verwaltung durch. Unterstützt wurde er dabei von den anwesenden Stadträten.

Hier wurde u.a. über:

- die Sanierung des Giebels am alten Schlachthaus in Leuba,
 - die Anschaffung eines HLF10 für die FFw Ostritz,
 - Ertüchtigung Schwarzbach,
 - Gebührenkalkulation Trauerfeierhalle,
 - Sportstättennutzung und Entgeltordnung Turnhalle,
 - Entwicklungskonzept »Stadtteil am Fluss«,
 - Brandschutzbedarfsplan,
 - Veranstaltungen und Termine
- angesprochen und informiert.

Der Punkt Bürgerfragestunde musste wegen mangelnder Anwesenheit leider entfallen.

Nach wie vor wünscht sich der Ortschaftsrat für die Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit mit den Einwohnern. Jede Sitzung ist öffentlich und Probleme oder Anregungen können so direkt ans Rathaus weitergeleitet werden.

Als nächstes wurde die Protokollkontrolle in Angriff genommen. Hier finden sich Schwerpunkte, die Leuba betreffen, wieder.

So wurde von Herrn Hübler erläutert, was inzwischen erledigt und was noch an Punkten offen ist.

Erledigt ist inzwischen

- die Pflasterung am Kellbrunnen,
- die Auffahrten Radweg,
- Lichtmast Haltestelle Niederdorf,
- Querweg Regenwasser Querrinne,

Offen sind noch Punkte wie

- klappernde Gullideckel,
- Säuberung Gullys Regenwasser u.a.

Beim Punkt Verschiedenes ging es u.a. um Folgendes:

- der Hochwasserschutzbau ist von Wühlmäusen unterwandert, hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf
- Ausfahrt Feldleuba auf B99: Hier fordern nicht nur die Anwohner eine Geschwindigkeitsbegrenzung, da es nicht nur eine Ausfahrt, sondern ja auch der Radweg kreuzt.

Auf jeden Fall sollte als erste Maßnahme ein dement sprechendes Schild aufgestellt werden.

Hier steht der Ortschaftsrat geschlossen hinter der Forderung der Anwohner.

- Sorgenkind im Ort sind auch verschiedene »Schandflecke auf Gehwegen und Schnittgerinne«. Es ist für uns unverständlich wie manche Bürger über ihren eigenen »Dreck« stolpern.
- Auch das Problem des schlecht ablaufenden Regenwassers in Höhe Neißegasse wurde angesprochen. In der Prioritätenliste für Schneeberäumung müsste der Hofberg eher Berücksichtigung finden, da hier die Gefahr der Rutschung auf die B99 besteht.

Auch die unerträgliche Lärmbelästigung bei dem diesjährigen Maistransport war ein Thema. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Transporte auch Sonnabend und Sonntag bis ca. 22.00 Uhr durchgeführt werden.

Weitere Anregungen und Hinweise wurden eingebracht, in das Protokoll aufgenommen und der Stadtverwaltung übergeben.

Die Termine des Ortschaftsrates im nächsten Jahr sind:

5. März, 18. Juni, 10. September, 3. Dezember 2026

Der Ortsvorsteher übergab den Mitgliedern den neuen Reinigungsplan für den Kellbrunnen.

Festgelegt wurden auch die Protokollanten für das nächste Jahr.

Bekannt ist jetzt auch der Termin für den nächsten **Rentnerfasching**. Er findet am **14. Februar 2026** wie immer im »Alten Kretscham« in Leuba statt.

Wir wünschen allen Bürgern von Leuba und Ostritz sowie allen Freunden in Nah und fern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Im Namen des Ortschaftsrates

Norbert Kern, Ortsvorsteher

Das Einwohnermeldeamt informiert

Herzliche Glückwünsche!

Die Stadt Ostritz gratuliert dem **neuen Erdenbürger** und dessen Eltern. Am 21. November 2025 wurde ein Junge beurkundet.

Die Stadt Ostritz gratuliert **allen Jubilarinnen und Jubilaren** herzlichst zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, viel Freude am Leben und vor allen Dingen immer gute Gesundheit.



Das Standesamt informiert

Das **Standesamt ist regulär bis 23. Dezember 2025, um 12.00 Uhr geöffnet**.

Für das Standesamt wird zum Jahreswechsel 2025/2026 eine Rufbereitschaft, ausschließlich für Sterbefälle festgesetzt.

Die Rufbereitschaft gilt für die Termine:

- | | |
|------------|---------------|
| 29.12.2025 | 035823 884-18 |
| 30.12.2025 | 035823 884-18 |
| 31.12.2025 | 0172 6165549 |
| 02.01.2026 | 0172 6165549 |

Die mit dem Standesamt zusammenarbeitenden Stellen werden entsprechend informiert.

Manuela Aedtner, Standesbeamte

Die Verwaltungsleitung informiert

Öffnungszeiten der Ämter zum Jahreswechsel Die Stadtverwaltung Ostritz ist bis Dienstag, 23. Dezember 2025 geöffnet.

Dabei gilt für den 22. und 23. Dezember 2025 folgende Sonderregelung:

Montag, 22. Dezember 2025:

zusätzliche Sprechzeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Dienstag, 23. Dezember 2025:

geöffnet nur von 9.00 bis 12.00 Uhr

Auch in diesem Jahr ist die **Stadtverwaltung Ostritz zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel komplett geschlossen**.

Erster telefonischer Sprechtag der städtischen Ämter im Jahr 2026 ist Montag, der 5. Januar 2026, erster Öffnungstag Dienstag, 6. Januar 2026 regulär von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Manuela Aedtner, Verwaltungsleitung

Das Hauptamt informiert

Wissenswertes zum Winterdienst

Wenn Schnee fällt, sind auch Sie als Anlieger gefragt: Gehwege räumen, bei Glätte streuen – und zwar zuverlässig und rechtzeitig.

Wer räumt was?

Landkreis: Landes- und Kreisstraßen

Gemeinde: wichtige innerörtliche Straßen

Anlieger: Gehwege

Die Hauptverkehrswege haben Priorität – danach folgen nach absteigender Priorität alle anderen Straßen.

Womit streuen?

Als Streumaterial sind vor allem abgestumpfte Materialien wie Sand oder Splitt zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen. Die Verwendung von Asche ist verboten.

Wann räumen?

Werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr – und nach jedem Schneefall sofort. Bei Glätte gilt: direkt streuen. Tagsüber wird so oft geräumt, wie es für sichere Wege nötig ist. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Wie viel räumen?

Mindestens die Gehwege soweit, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Gibt es keinen Gehweg, müssen 1,50 Meter auf der Straße entlang der Grundstücksgrenze freigehalten werden.

Bitte aneinander denken

Für ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Nachbarinnen und Nachbarn kann Winterdienst zur Belastung werden. Ein kurzer Griff zur Schneeschaufel hilft enorm.

Wichtig für die Räumfahrzeuge

Mindestens 3,50 m Durchfahrtsbreite! Sind parkende Autos im Weg, kann nicht geräumt werden. Dann bleibt die Straße unter Umständen ungeräumt.

Wenn der Schneepflug wieder zuschiebt ...

Das passiert leider. Der Pflug muss den Schnee an den Rand schieben – das Ausheben vor Einfahrten ist technisch nicht möglich. In extremen Wetterlagen lässt sich das nicht vermeiden.

J. Lätzsch, Sachbearbeiter Hauptamt

Das Bauamt informiert

Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme 2010, Ertüchtigung Schwarzbach

Aktuell möchte das Bauamt zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Bereich des Schwarzbaches berichten. Baustart war an unserer letzten großen Hochwasserbeseitigungsmaßnahme aus 2010, wie bereits informiert, Anfang Mai dieses Jahres. Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und der Auftragsvergabe durch den Stadtrat an die Firma Steinle Bau GmbH – Niederlassung Löbau, wurde entsprechend der bestätigten Planung kontinuierlich an den jeweiligen offenen bzw. verrohrten Abschnitten gebaut. Dies beinhaltete u.a. die Neuprofilierung der offenen Gewässerabschnitte des Schwarzbaches vor und nach der Querung des Radweges. Hier wurden auch neue Ein- und Auslaufbauwerke errichtet. Im sich anschließenden verrohrten Abschnitt bis zur Einleitung in die Neiße wurden teils neue Rohrleitungen verlegt sowie mittels Rohreinzug in die alte bestehende Betonrohrleitung DN 600 saniert. In diesem weiterhin komplett verrohrten Teilabschnitt wurden drei neue Betonschächte mit Absperreinrichtungen für den Hochwasserfall eingebaut. Als zusätzliche Sicherheit bei Hochwasserlagen gibt es auch künftig einen Notüberlauf in Richtung Bahnhofstraße/Turbinengraben. Die beiden Bestandsschächte kurz vor der Einleitstelle in die Neiße wurden ebenfalls saniert.



verrohrter Abschnitt Bereich Leubaer Straße



offener Abschnitt Schwarzbach nördlich Radweg



offener Abschnitt Schwarzbach südlich Radweg

Momentan erfolgt nun die Endabrechnung des Vorhabens bei der Fördermittelbewilligungsstelle der Landesdirektion Sachsen. An das dort bearbeitende Team geht ein großes Dankeschön für die stete Unterstützung bei der recht komplizierten Maßnahme Umsetzung über einen sehr langen Zeitraum. Bedanken möchten wir uns ebenfalls bei den Vertretern der Unteren Wasserbehörde unseres Landkreises, der Landestalsperrenverwaltung, der bauausführenden Firma und dem Ingenieurbüro M. Haase für die geleistete Bauüberleitung. Zur fertiggestellten Baumaßnahme sind drei Beispieldotos beigelegt.

Beräumung Turbinengraben

im Zusammenhang mit der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahme 2010

»Ertüchtigung des Schwarzbaches« erfolgte, in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Fischereibehörde, noch im Oktober die Beräumung eines Teilabschnittes des Turbinengrabens, ausgehend von der Brücke Bahnhofstraße in Richtung der Einmündung in die Neiße. Die abgelagerten Sedimente wurden dabei entnommen. Mit dieser Maßnahme konnte das Abflussverhalten, unter Beachtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, wieder wesentlich verbessert werden.

Der Turbinengraben wird hauptsächlich durch den Alstadt-Dorfbach gespeist. Auch hier fand Ende September eine zweite Maßnahme, im Bereich der Klosterstraße 40/42, zur Verbesserung des Abflussverhaltens statt. Zum Turbinengraben sind zwei Beispieldotos beigelegt.

Frank Hübner, Sachbearbeiter Bauamt



Beräumung Turbinengraben – Blick Richtung Mündung



Beräumung Turbinengraben – Blick von Bahnhofstraße

Fortschreibung unseres Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)

Im Rahmen der Fortschreibung unseres Stadtentwicklungskonzeptes fand am 24. November 2025 ein Bürgerinformationsabend im Rathaus statt.

Unsere Bürgermeisterin Frau Stephanie Rikl sowie Vertreter der Verwaltung stellten den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern den bisherigen Arbeitsstand an Hand einer Präsentation vor.

Erläutert wurde z. B. die Kernfrage »Warum ist ein integriertes Stadt Entwicklungskonzept erforderlich?«.

Es beinhaltet u. a. die Zukunftsvision und Strategien für die nächsten 10 bis 15 Jahre, dient der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen und ist eine Voraussetzung für die Einreichung von Fördermittelanträgen.

Wichtige Schwerpunkte sind die Darstellung der Beteiligung der Einwohner, die Untersuchung der übergeordneten und städtischen Planungen, die Untersuchung der historischen und künftigen Demografie, die Analyse von verschiedenen Fachkonzepten, die Betrachtung der Stärken und Schwächen, die Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmenkonzeptes und in der Folge natürlich die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur weiteren Stadtentwicklungsstrategie mit einer langfristigen Maßnahmenliste. Neben der Darlegung des Weiteren geplanten zeitlichen Ablaufs, war ein Schwerpunkt die Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse der Bürgerumfrage im Zeitraum Juli/August zur geplanten Fortschreibung unseres INSEK. Im Anschluss fand ein reger Gedankenaustausch zu den Schwerpunkten der einzelnen Fachkonzepte (dies betrifft z. B. Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Wirtschaft,

Arbeitsmarkt, Handel, Tourismus, Verkehr und Technische Infrastruktur, Natur und Umwelt, Kunst/Kultur und Sport/Freizeit, Bildung und Erziehung, Soziales sowie Finanzen) statt. Die dabei gegebenen zahlreichen Hinweise und Anregungen wurden natürlich dankend erfasst und fließen in die Gesamtbetrachtung ein.

Den Abschluss des Informationsabends bildete ein Ausblick auf die geplanten kommenden Schritte zur Fertigstellung der Fortschreibung unseres Stadtentwicklungskonzeptes und natürlich die weiteren geplanten Beteiligungstermine.

Fast nahtlos reihte sich so am 28. November 2025 ein Workshop zur Beteiligung unserer Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindehaus ein. Auch hier fand ebenfalls, bei guter Beteiligung, ein reger Gedankenaustausch statt. Schwerpunkt waren die Meinungen und Wünsche unserer jungen Generation zu den aus ihrer Sicht wichtigen weiteren Entwicklungszügen. Eine schöne Ergänzung dazu bildet aktuell auch der Aufruf an unsere Jüngsten zum Malwettbewerb mit Ideen zur Gestaltung unseres Marktplatzes.

Bei der Vorbereitung und Ausgestaltung dieser Termine hat uns unserer Dienstleister die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden tatkräftig unterstützt.

Frank Hübner, Sachbearbeiter Bauamt

Wie wird in Ostritz zukünftig geheizt? Einladung zum Bürgerdialog zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Stadt Ostritz lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, am Bürgerdialog zur Kommunalen Wärmeplanung teilzunehmen. Gemeinsam mit unseren Partnern SachsenEnergie und seecon Ingenieure erarbeiten wir derzeit einen Wärmeplan. Dieser soll aufzeigen, wie wir vor Ort erneuerbare Energien stärker nutzen, bestehende Netze optimieren und neue Lösungen für eine zukunfts-fähige Wärmeversorgung entwickeln können. Aktuell befinden wir uns in einer entscheidenden Phase: Erste Ergebnisse liegen vor, doch die Planung ist weiterhin offen für Ihre Ideen und Anregungen.

Nutzen Sie die Chance, sich frühzeitig zu informieren, Fragen zu stellen und Ihre Perspektive einzubringen. Ihre Meinung ist wichtig – gestalten Sie die Zukunft unserer Stadt aktiv mit!

Datum: Montag, 26. Januar 2026
Uhrzeit: 19.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Katholisches Gemeindehaus Ostritz,
 Spannigstraße 3, 02899 Ostritz

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Weiterführende Informationen zum Projekt finden Sie hier: Stadt Ostritz

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klima-

schutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



TERMIN

Sprechstunde Friedensrichterin

**Dienstag, 6. Januar 2026,
von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Rathaus, Parterre.
Kontakt per E-Mail: ines.fabisch@friedensrichterin.de
Terminvereinbarung über Stadtverwaltung Ostritz,
Telefon 035823 8840

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**,
erreichbar:
Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

Informationen

Information zur Grundsteuer- veranlagung 2025/2026

Durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag wurde die Stadt Ostritz informiert, dass es bei den sächsischen Finanzämtern Probleme gibt, Eigentumswechsel von Grundstücken im Jahr 2025 technisch zu verarbeiten. Dadurch wird Anfang 2026 auch weiterhin Grundsteuer erhoben, obwohl im Jahr 2025 ein Eigentumswechsel stattgefunden hat.

Die Behebung der technischen Ursachen wird prioritär durch die Finanzverwaltung bearbeitet – ist es den sächsischen Finanzämtern derzeit leider aber noch nicht möglich, im Jahr 2025 eingetretene Änderungen einschließlich Grundsteuerbefreiung zu bearbeiten und die erforderlichen Bescheide zu erlassen.

Das betrifft auch die Übertragung des Eigentums an Grundstücken, sodass möglicherweise die bisherigen Eigentümer

mit Grundsteuervorauszahlungen belastet werden, da auch den Gemeinden keine geänderten Eigentümerdaten übermittelt werden können.

Die Finanzverwaltung bedauert diese Umstände außerordentlich!

An der Behebung der technischen Probleme wird intensiv gearbeitet.

Seitens der Stadt Ostritz muss aber die Grundsteuer komplett für alle Grundstücke in das Jahr 2026 übertragen werden, sodass auch Personen weiterhin in der Zahlungspflicht sind, die in 2025 das Grundstück veräußert haben. Das gilt so lange, bis die Stadt Ostritz einen Änderungsbescheid des Finanzamtes – mit neuem Eigentümer – bekommt. Dann erfolgt unverzüglich die Rückrechnung und Erstattung des gezahlten Betrages.

Für Einzelfälle und individuelle Verfahrensweisen können Sie sich an die Stadt Ostritz, Frau Aedtner, Telefon 0352823 884-20 wenden.

Abfalltermine 2026 Ostritz

Alle Angaben
ohne Gewähr!

Weitere Informationen
zur allgemeinen
Abfallentsorgung
erhalten Sie hier:

**Regiebetrieb
Abfallwirtschaft**
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
Telefon 03588 261-702
info@aw-goerlitz.de
Fax 03588 261-750
www.kreis-goerlitz.de

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ostritz Leuba, Ostritz											
Restabfallbehälter											
14 28	11 25	11 25	09 22	06 20	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 19	02 16 30
Bioabfallbehälter											
07 21	04 18	04 18 31	15 29	13 28	10 24	08 22	05 19	02 16 30	14 28	11 25	09 22
Blaue Tonne											
20	17	17	16	21	23	21	18	15	13	10	09
Gelbe Tonne											
20	18	18	21	22	23	24	25	25	29	27	23
Ostritz Ostritz											
22	19	19	23	21	18	23	20	17	15	19	17
Ostritz Großwohnanlage (Neubauten)											
Blaue Tonne											
09 23	06 20	06 20	02 17 30	13 29	12 26	10 24	07 21	04 18	02 16 30	13 27	11 23
Schadstoffmobil											
Leuba, ehem. Konsum				13.02. 13.15 – 13.45 Uhr	29.05. 12.15 – 12.45 Uhr	21.08. 09.00 – 09.30 Uhr	27.11. 10.45 – 11.15 Uhr				
Containerstandort											
Ostritz Viebig				13.02. 10.00 – 10.30 Uhr	29.05. 10.00 – 10.30 Uhr	21.08. 10.45 – 11.15 Uhr	27.11. 13.10 – 13.45 Uhr				
Nord, Neues G.-gebiet				13.02. 10.45 – 11.15 Uhr	29.05. 10.45 – 11.15 Uhr	21.08. 12.15 – 12.45 Uhr	27.11. 10.00 – 10.30 Uhr				
Ostritz Marktplatz				13.02. 12.15 – 13.00 Uhr	29.05. 09.00 – 09.45 Uhr	21.08. 09.45 – 10.30 Uhr	27.11. 12.15 – 13.00 Uhr				

Quelle: Abfallkalender 2026 Landkreis Görlitz

LADEN SIE SICH DIE ABFALL-APP HERUNTER!

- Nie wieder Leerungstermine verpassen!**
Erinnerungen für Rest-, Biomüll, gelbe und blaue Tonne.
- Individuelle Einstellungen:** Wählen Sie Wohnort, Erinnerungstag und Uhrzeit.
- Mit Abfall-ABC:** Alles über die richtige Abfallentsorgung.
- Standorte für Glas- und Altkleidercontainer sowie Wertstoffhöfe**
- Adressen und Öffnungszeiten** der Entsorgungsunternehmen

Landratsamt Görlitz | Regiebetrieb Abfallwirtschaft | Muskauer Straße 51 | 02906 Niesky | info@aw-goerlitz.de

Erhältlich bei:

Herzlichen Dank

Die Stadt Ostritz bedankt sich im Namen ihrer Einwohner bei Familie Pache, Bergstraße, für den diesjährigen schönen Weihnachtsbaum und allen fleißigen Helfern bei der Aufstellung und Schmücken des Baumes.

Stephanie Rikl, Bürgermeisterin



Ortschronik

Der Wassermann und die Ostritzer Mühle

Im »Heimatbuch der Stadt Ostritz« gibt es einige Sagen. Aus einer habe ich ein Märchen geschrieben. Die Ostritzer Mühle gab es. Das war die Klostermühle in der Altstadt. Das Wohnhaus steht noch auf dem Weg gegenüber vom Geißler-Bäcker, aber die eigentliche Mühle wurde abgerissen.

Der Wassermann und die Ostritzer Mühle

Die Mühle stand am Mühlgraben, nicht weit entfernt von der Neiße. Ging man über die Neißwiesen so stand man bald am plätschernden Wasser und irgendwo dort unten hatte der Ostritzer Wassermann sein Reich.

Der Wassermann, so erzählten die alten Leute, hatte grasgrüne Haare. Er trug ein langes grünes Gewand, das unten am Saum immer nass war. Außerdem kam er stets barfuß daher und zwischen den Zehen hatte er Schwimmhäute wie die Enten. Aber sonst sah er aus wie ein Mensch. In der Mühle polterten die Mühlsteine eines Tages wieder sehr laut, so dass der Müller und sein Mahlbursche, der Hans, gar nichts anderes hören konnten. Die Müllerin aber und ihre Tochter Agnes waren just an diesem Tag aufgebrochen, um zu Fuß nach Bernstadt zu gehen. Dort am Flüsschen Pließnitz stand nämlich auch eine Mühle. Der Ostritzer Müller war nun gerade damit beschäftigt, Mehl abzuwiegen, als auf einmal die Bretterwand wackelte. Erschrocken hielt er inne, ging zur Tür, schob den Rie-

gel zurück und öffnete. Da sah er den Wassermann vor sich stehen. Der war ganz ergrimmt, weil sein Klopfen nicht gleich gehört worden war. Der Müller stotterte: »Herr, Herr, äh« – wie sollte man den Wassermann ansprechen? Ob Wassermänner einen Namen haben? Aber der Wassermann verlangte gleich: »Stell er die Mühle ab, die poltert ja schlimmer, als wenn in der Neiße Hochwasser rauscht. Ich habe ein Begehr. Ihr habt eine Tochter, die Agnes, die kenne ich wohl. Sie sitzt manchmal am Wasser und betrachtet ihr Spiegelbild. Gebt sie mir zur Frau und es soll euer Schaden nicht sein. Eure Mühle soll doppelt so viel mahlen können wie die anderen Mühlen in der Umgebung.«

Jetzt war der Müller aber froh, dass die Agnes gerade am heutigen Tag nicht da war. Aber zum Wassermann sprach er: »Ja, Wasserherr, das ehrt mich gewiss, gewiss. Nur – Frau und Tochter sind ausgerechnet heute nach Bernstadt gelaufen und sie kommen bestimmt nicht vor einer Woche zurück. Ihr wisst ja, die Frauenspersonen wollen Küchengeheimnisse austauschen und Handarbeiten machen und dann reden sie viel.« Der Wassermann – recht enttäuscht, machte eine heftige Handbewegung und schnitt dem Müller das Wort ab. »Lasst es gut sein! In einer Woche bin ich wieder hier, dann wird das Mädel meine Frau. Ich richte inzwischen unsere Wohnung unter den Neißwiesen her.«

Als der Wassermann weg war, musste sich der Müller erst einmal setzen. Die Knie waren ihm ganz weich geworden. Sein Mädel, seine Agnes, sollte unter dem Wasser, unter der Erde wohnen und wie sollten denn seine Enkelkinder aussehen? Wie konnte er den Wassermann bloß von dieser Idee abbringen? Denn, wenn der Wassermann böse wurde, war mit ihm nicht zu spaßen. Der kriegte es fertig und leitete den Mühlgraben um, dann lief die Mühle nie mehr und man musste hungern.

Der Müllerbursche Hans hatte hinter den Körnersäcken gehockt und alles mit angehört. Wie er nun den Meister so blass und ratlos da sitzen sah, sagte er: »Meister, ich wüsste einen Rat, falls ich euch etwas sagen darf.« »Red nur schon, schlimmer kann es kaum noch werden.« Hans wollte die kleine Kutsche vom Müller nehmen, ein Pferd davor spannen und auf dem schnellsten Wege nach Bernstadt fahren. Er wusste nämlich, dass die beiden Frauen schon morgen, am Dienstag, zurückkommen wollten. Der Müller hatte ein wenig geschwindelt. Der Hans wollte die schlimme Botschaft der Meisterin ausrichten und wollte ihr sagen, dass der Bernstädter Müller die Agnes unbedingt vor dem Wassermann verstecken sollte. »Fahr nur«, seufzte der Müller, »aber der Wassermann findet das Mädel überall. Vielleicht fällt den Frauen ein Ausweg ein.« Der Hans beeilte sich wie nie in seinem Leben. Als er und sein Pferd schwitzend in der Bernstädter Mühle anlangten, vergaß der Hans das Grüßen und verkündete gleich seine unerhörte Neuigkeit. Er wunderte sich, dass hier niemand erschrak. Die Agnes schaute den ältesten Müllersohn an, den Richard, und der sagte: »Na also, da haben wir ja gleich einen Termin für unsere Hochzeit. Wir heiraten am nächsten Sonntag und wenn der Wassermann dich am Montag holen will, bist du schon meine Frau.« Hans musste das Pferd versorgen und selbst gut essen, denn am nächsten Morgen drängten die Frauen zurück nach Ostritz. Für eine Hochzeit mussten viele Kuchen gebacken werden, ein Schwein sollte geschlachtet werden, damit es genug Wurst und Braten gibt. Auch einige Musikanten sollten bestellt werden, denn es kamen bestimmt viele Freunde und Verwandte zur Feier.

Es wurde so ein fröhliches Fest und es gab so viel zu essen, dass alle am Montag noch beisammen waren, tanzten und sangen. Auch als der Wassermann kam, ließ sich niemand stören. Der Müller lud ihn zum Essen ein. Der Wassermann schaute erst böse, dann sah er Agnes und Richard, die sich bei den Händen hielten. Da begriff der Wassermann, dass Agnes schon vergeben war. Er wurde dunkelgrün im Gesicht, drehte sich wütend um und schlurkte davon. Am Mühlgraben rumorte er herum, bis dort nur noch Schlamm war und kein Wasser mehr floss. Dann verschwand der Wassermann auf Nimmerwiedersehen. Der Müller und Richard besahen sich später den Schaden und meinten: »Das kostet Schweiß, bis hier wieder Wasser fließen wird, aber in einer Woche lässt sich der Schaden beheben.« So lebten und arbeiteten die Müllersleute gemeinsam und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Josefine Schmacht

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Alle Jahre wieder und so schön – unser Adventsnachmittag in der Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Das hatten wir noch nie. Am Adventsnachmittag unserer Schule stand plötzlich die Feuerwehr vor dem Eingang der Schule. Was hatte den Alarm ausgelöst? Warum erfolgte ein Einsatz zum Anfang des Adventsnachmittages? Plötzlich stand ein Spritzenhaus im Schulhof und es lagen Erste-Hilfe-Puppen im Klassenzimmer der 2b. Überraschung: Dies alles gehörte zum Programm. Einige Schüler sind in der Jugendfeuerwehr tätig und wollten ihren Mitschülern und den Besuchern die Chance geben mitzumachen. Dies war nur ein Highlight unseres weihnachtlichen Nachmittages. Natürlich gab es wieder viel zu Naschen, von süß bis herhaft oder/und herhaft bis süß. Einige Eltern waren erstaunt, dass ihre Kinder anders aussahen als zum Beginn des Besuches. Die Kinder wurden professionell geschminkt und erstrahlten in bunten Farben. Wer kreativ unterwegs war, konnte fast in jedem Klassenzimmer basteln oder spielen. Die digitale Tafel war im Einsatz und wer wollte, konnte mit der Fotobox ein Erinnerungsfoto erstellen. Chillen beim Vorlesen war in der Bibliothek angesagt und weihnachtliche Musik wurde von Schülern im Foyer vorgetragen. Das Ganztagsangebot Karate mit seinen Teilnehmern führte seine erlernten Techniken vor. Der Adventsnachmittag wurde von allen Ausführenden mit viel Liebe und Freude gestaltet. Wir hoffen, dass unsere Besucher einen kreativen, musikalischen und kulinarischen Nachmittag erleben konnten. Das Team und die Schüler der Grundschule Hirschfelde/Ostritz danken allen ehrenamtlichen Helfern und Vereinen sowie den Sponsoren für ihre Hilfe zum Gelingen des Adventsnachmittags.

Evangelische Zinzendorf-schulen Herrnhut

Gymnasium Oberschule

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 10. Januar 2026 | 9 - 13 Uhr

Gehen Sie mit Ihren Kindern auf Entdeckungstour durch unser Schulhaus und erleben Sie die vielen tollen Angebote der einzelnen Fachbereiche und einiger Bist-du-fit-Stationen.

Für Eltern:
9.30 Uhr und 10.30 Uhr informiert unsere Schulleitung zu den verschiedenen Bildungswegen, die an den EZSH möglich sind, zum Schulprogramm und zum Aufnahmeverfahren.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt und selbstverständlich wird es auch Führungen durchs Schulhaus geben.

www.ezsh.de [ezsh_herrnhut](https://www.instagram.com/ezsh_herrnhut) [Evangelische Zinzendorf-schulen Herrnhut](https://www.facebook.com/Evangelische-Zinzendorf-schulen-Herrnhut-100000000000000)

Ev. Zinzendorfschulen Herrnhut Zittauer Str. 2, 02747 Herrnhut 035823 / 481-0 info@ezsh.de

zahlreiche neue Gäste gefolgt. Wir würden uns freuen, wenn wir sie auch zu den nächsten Veranstaltungen des Senioren-Clubs begrüßen könnten. Vielleicht entstehen dadurch auch neue Ideen, was wir in Zukunft als Angebote in unseren Veranstaltungen entwickeln können. So eine neue Idee konnten die Teilnehmer schon am 4. Dezember 2025 erleben.

In einer gemeinsamen Aktion des Offenen-(Familien)-Treff, Senioren-Club, dem Ehrenamt-Manager vom IBZ Torsten Droske und der Mewa-Bad Initiative fand ein generationsübergreifender Adventsnachmittag statt. Es wurden im Vorfeld Plätzchen von den Frauen vom Senioren-Club gebacken. An dem besagten Nachmittag wurden diese dann von den Senioren-Clubteilnehmern gemeinsam mit den Kindern und ihren Eltern vom Offenen Treff mit süßen Leckereien verziert. Anschließend in 70 Tüten gefüllt. Auf die Tüten kam der Mewa-Badaufkleber und die Kinder bemalten jede Tüte mit weihnachtlichen Symbolen.

Die Tüten wurden nun zum Weihnachtsmarkt in Ostritz am 2. Advent von den Weihnachtsmarkt-Engeln mit der Bitte um eine Spende für das Mewa-Bad, den Weihnachtsmarkt-Besucher/-innen angeboten. Alle Beteiligten hatten große Freude an diesem Gewusel und meinten nachher, so ein gemeinsames Tun können wir gern im nächsten Jahr wieder mal machen.



Vereine



Vereinshaus Ostritz e. V.
Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum
Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon 035823 77892



Senioren-Club Ostritz

Das Jahr neigt sich dem Ende. Heute können wir von zwei Veranstaltungen berichten, die am 12. November 2025 und am 4. Dezember 2025 stattgefunden haben. Im November ging es nochmal hoch hinaus in das Himalaya-Gebirge nach Nepal. Matthias Schwarzbach und seine Frau Marina waren bei ihrer Reise im Frühjahr dieses Jahres dem Himmel hier ein Stück näher. Er berichtete von seiner Reise mit einem spannenden Vortrag und traumhaften Fotos. Der Einladung zum Vortrag waren auch





Apropos nächstes Jahr, da geht es weiter hier im Senioren-Club, am **Mittwoch, dem 21. Januar 2026** sind Sie herzlich zu einem bebilderten Vortrag aus der Luft, von und mit Günter Vallentin eingeladen. Er als Hobbypilot berichtet über seine Flugreise mit dem selbstgesteuerten Flugzeug über Europa. Aber jetzt erstmal allen Leser/-innen des Stadtanzeigers ein frohes Weihnachtsfest und kommen Sie alle gut ins neue Jahr.

Hubertus Ebermann
im Namen des Senioren-Club-Helferkreises

VEREINSHAUS-OSTRITZ SENIOREN-CLUB



**EUROPA von Oben gesehen
Bilder u. Geschichten**



**Mi den 21. Januar 2026
um 15.00 Uhr
im Cafe am Markt
mit Günter Vallentin**



Bitte rufen sie uns an 0174 9120427. Wir holen Sie zur Veranstaltung eine halbe Stunde vor Beginn gerne von zu Hause ab und bringen Sie natürlich wieder zurück.

Gefördert durch:

 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**Briefbögen
Mapper
Etiketten**

*sie suchen noch
den richtigen Partner
für die Herstellung
Ihrer Geschäftspapiere?*

Visitenkarten

**Folder
Briefumschläge
Plakate
Mailings
Broschüren**

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt.

Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 4180 · Fax 41888
E-Mail post@gustawwinter.de





**Abo für den Stadtanzeiger
immer auf dem neuesten Stand sein**

Der Stadtanzeiger im Abo kostet
28,80 € im Jahr inklusive Versand.

Sie finden das Amtsblatt pünktlich
im Briefkasten und haben keine Wege,
um es zu erwerben.

Bestellen Sie noch heute das Abo bei der
Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz
Telefon 035823 88412

GENOS Wintercup 2026

g-nos DIE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT GÖRLITZ EG

Freizeitturnier am Freitag, 09.01.2026 ab 18:30 Uhr

Wo? Sporthalle Ostritz, Schulstraße 2

Startgebühr: 30 € (Zahlung in bar bei der Turnierleitung)

Anmeldung: Bitte per E-Mail unter ostritzer-bc@web.de

Eintritt: Kostenlos

Mit freundlicher Unterstützung von

g-nos DIE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT GÖRLITZ EG

HEIDENESCHER Sicherheitstechnik

Dachdecker Udo Heidrich Ihr Spezialist für's Dach! Bahnhofstraße 13 Fon (03 58 22) 8 58 26 Fax (03 58 22) 8 58 27

Bäckerei Geißler BEWUSSTES BACKEN

FachWerk THEILE & WAGNER

AlphaTec PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Dachdeckermeister Thomas Siegert 02899 Ostritz Telefon: 0173 9648892 dachdeckermeister.siegert@gmail.com

Bau- und Ausbau André Knebel GmbH 02280 Hirschfelde 5 Telefon: +49 (0) 3863 22717 Mobil: +49 (0) 151 5863536 Fax: +49 (0) 5545 22718

haushaut DIE HAUT AUS ALUMINIUM

MALERFACHBETRIEB Tobias Horn malen - strahlen - lackieren

DERBYSTAR

Görlitzer MUSKELKATER Sportfachgeschäft

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. In unserem Kiosk können Speisen und Getränke erworben werden. Wir freuen uns auf spannende, faire Turniere sowie zahlreiche Zuschauer.

GENOS Wintercup 2026

g-nos DIE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT GÖRLITZ EG

Datum: 09.01.2026 – 11.01.2026 und 16.01.2026 – 18.01.2026

Ort: Sporthalle Ostritz, Schulstraße 2

Turniere:

Freitag, 09.01.2026	18:30 Uhr	Freizeitturnier
Sonnabend, 10.01.2026	10:00 Uhr	D-Jugend
Sonnabend, 10.01.2026	16:00 Uhr	2. Männer
Sonntag, 11.01.2026	10:00 Uhr	F-Jugend
Sonntag, 11.01.2026	15:00 Uhr	E-Jugend
Freitag, 16.01.2026	18:30 Uhr	Senioren Ü35
Sonnabend, 17.01.2026	10:00 Uhr	B-Jugend
Sonnabend, 17.01.2026	16:00 Uhr	1. Männer
Sonntag, 18.01.2026	10:00 Uhr	Mädchen

Eintritt: Kostenlos

Mit freundlicher Unterstützung von

g-nos DIE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT GÖRLITZ EG

HEIDENESCHER Sicherheitstechnik

Dachdecker Udo Heidrich Ihr Spezialist für's Dach! Bahnhofstraße 13 Fon (03 58 22) 8 58 26 Fax (03 58 22) 8 58 27

Bäckerei Geißler BEWUSSTES BACKEN

FachWerk THEILE & WAGNER

AlphaTec PERSONALDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Dachdeckermeister Thomas Siegert 02899 Ostritz Telefon: 0173 9648892 dachdeckermeister.siegert@gmail.com

Bau- und Ausbau André Knebel GmbH 02280 Hirschfelde 5 Telefon: +49 (0) 3863 22717 Mobil: +49 (0) 151 5863536 Fax: +49 (0) 5545 22718

haushaut DIE HAUT AUS ALUMINIUM

MALERFACHBETRIEB Tobias Horn malen - strahlen - lackieren

Dachdecker Udo Heidrich Ihr Spezialist für's Dach! Bahnhofstraße 13 Fon (03 58 22) 8 58 26 Fax (03 58 22) 8 58 27

Görlitzer MUSKELKATER Sportfachgeschäft

DERBYSTAR

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. In unserem Kiosk können Speisen und Getränke erworben werden. Wir freuen uns auf spannende, faire Turniere sowie zahlreiche Zuschauer.

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat Januar 2026

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Mo., 5.1.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Belehrungen/ Knoten und Stiche
Do., 8.1.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung OTS Bäckerei Geißler/ Fa. Holzgestalten
Fr., 9.1.	18.00 Uhr	OBC-Freizeitfußballturnier
Sa., 10.1.	18.00 Uhr	Einsatzabteilung Jahresauswertung 2025
Di., 13.1.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss
Sa., 17.1.	12.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Rodelfasching der KJF GR in Oybin
Mo., 19.1.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Fahrzeugkunde und Funk
Do., 22.1.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Einsatzstellenabsicherung
Fr., 23.1.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Leuba
Fr., 30.1.	19.00 Uhr	Jahreshaupt- versammlung Ostritz (blaues Hemd/Bluse) Festausschuss nach ges. Einladung Revisionskommision Feuerwehrverein nach ges. Einladung Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849.

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Christenlehre und Bibelentdecker

1. – 3. Klasse mittwochs 15.30 – 16.15 Uhr in Ostritz
Singkreis mittwochs 16.15 – 16.45 Uhr in Ostritz
4. – 6. Klasse mittwochs 16.45 – 17.30 Uhr in Ostritz

Gottesdienste und Veranstaltungen

21.12.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, Pfr. Wappler
24.12.	15.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, Evang. Kirche, Kathl. Kirche
24.12.	16.30 Uhr	Gottesdienst in Leuba, Gp. Hirsch
24.12.	23.00 Uhr	Gottesdienst in Dittelsdorf, Christnacht, Lekt. Brause
25.12.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in Oberseifersdorf, Pfr. Wappler
26.12.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in Ostritz, und Pfr. Wappler
28.12.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst am 1. Sonntag nach Weihnachten in Hirschfelde, Pfr. Wappler
31.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, Pfr. Wappler
1.1.	10.00 Uhr	Neujahr – Regionalgottesdienst im Pfarrhaus Schlegel, Pfr. Wappler
4.1.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Leuba, Pfr. Wappler
11.1.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, Abendmahl, Pfr. Wappler
18.1.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Leuba, Abendmahl, Pfr. Wappler
25.1.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Schlegel, Abendmahl, Pfr. Wappler
1.2.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Ostritz, Lek. T. Brause
8.2.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Dittelsdorf, Abendmahl, Pr d. Bergs
15.2.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Schlegel, KiGo, Abendmahl, Pfr. Wappler

Geschenk der Liebe

»Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.« (Dtn 6,5). erinnert uns der Monatsspruch für Januar 2026. Doch die Weltgeschichte macht deutlich, dass der Mensch aus eigener Kraft kaum imstande ist, Gott auf diese Weise zu lieben, eben sowenig wie seinen Nächsten. Es mag zwar Augenblicke geben, in denen dies gelingen mag, doch es bleibt letztlich ein unerreichbares Ziel. Jesus hat dennoch die Liebe zu Gott zusammen mit der Nächstenliebe als grundlegend für das Gesetz und die Propheten bezeichnet. Gesetz und Propheten stehen jedoch für den alten Bund, sie sind alttestamentlich. Denn auf dem Berg der Verklärung erscheinen Mose als Repräsentant des Gesetzes und Elia als Repräsentant der Propheten neben Jesus und Gott spricht über Jesus: »Das ist mein lieber Sohn; den sollt ihr hören! (Mk 9,7)«. Damit wird Jesus über das Gesetz und die Propheten gestellt und der neue Bund wird sichtbar, in dem nicht mehr der Mensch gefordert ist, etwas zu leisten, was er nicht erfüllen kann. Vielmehr will Jesus in uns vollbringen, was wir nicht vermögen: Gott zu lieben und damit auch den Nächsten. Schon der hebräische Urtext deutet dies an: Die gesetzliche Formulierung »du sollst« im Monatsspruch kann ebenso als Verheißung »du wirst« gelesen werden, ganz ohne die Sprache zu verbiegen. Damit wird deutlich: Dieses Gebot ist keine unerfüllbare Forderung, sondern ein Geschenk. Im neuen Bund geschieht die Erfüllung nicht durch menschliche Anstrengung, sondern durch das Wirken Jesu Christi in uns. Der Heilige Geist will in uns dies allmählich vollbringen, wenn wir ihm dazu die Gelegenheit und Freiheit geben.

Pfr. Martin Wappler



Katholische Kirche

Pfarrei St. Marien Zittau
Gemeinde Ostritz
 Spannigstr. 3, 02899 Ostritz
 Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
 oder 035823 779587
 (Gemeindereferent Stephan Kupka)
www.sankt-marien-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

21.12.	4. Adventssonntag
8.30 Uhr	Hl. Messe und
9.30 Uhr	Kindergottesdienst
10.00 Uhr	Hl. Messe mit Orgelweihe im Kloster (Bischof Timmerevers)
24.12.	<i>Heiligabend</i>
15.00 Uhr	Krippenandacht in der evang. Kirche
22.00 Uhr	Christnacht
26.12. 10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger
28.12.	<i>Fest der Hl. Familie</i>
8.30 Uhr	Hl. Messe
31.12. 17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
1.1.	<i>Neujahr</i>
8.30 Uhr	Hl. Messe
2.1. 14.00 Uhr	Seniorenweihnacht Beginn mit Krippenspiel
4.1.	<i>2. Sonntag nach Weihnachten</i>
8.30 Uhr	Hl. Messe
11.1.	<i>Taufe des Herrn</i>
8.30 Uhr	Hl. Messe
18.1.	<i>2. Sonntag im Jahreskreis</i>
10.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
25.1.	<i>3. Sonntag im Jahreskreis</i>
8.30 Uhr	Hl. Messe

Regelmäßige Termine im Dezember

jeden Dienstag	17.30 Uhr Rosenkranz
jeden Donnerstag	17.30 Uhr Rosenkranz
jeden Freitag	10.00 Uhr Gottesdienst im Antonistift
dienstags	Probe Kirchenchor 19.30 Uhr
donnerstags	15.30–17.30 Uhr
	offener Treff im Gemeindehaus

Pfarrbüro Außenstelle Ostritz:

Mittwoch 9.00–11.00 Uhr (Frau Paulick),
 14.00–16.00 Uhr (Stephan Kupka)

Pfarrbüro Zittau: Telefon Zittau: 03583 500960
 Dienstag 13.00–16.30 Uhr, Donnerstag 9.00–11.00 Uhr,
 Freitag 8.00–11.00 Uhr

Der **offene Treff** findet nun jede Woche mit wechselndem Programm statt. Es lohnt sich also immer vorbei zu schauen. Ideen und Angebote zur Mitwirkung sind herzlich willkommen unter offener-treff@kath-kirche-ostritz.de.

Sternsingeraktion 2026

Kinder, die gern Singen und/oder den Segen in die Häuser bringen und dabei Spenden für Kinder in Not erbitten, werden wieder gesucht – ebenso jugendliche oder erwachsener Begleiter. Bitte meldet Euch dafür an, damit auch die vielen Besuche wieder sein können.

Aussendung im Familiengottesdienst
 26.12.2025, 10.00 Uhr
 Besuchstag 29.12.2025,
 Montag, ab 9.30 Uhr
 Besuchstag 3.1.2026,
 Samstag, ab 9.30 Uhr



Anmeldung unter: stephan.kupka@pfarrei-bddmei.de

Wer die Sternsinger empfangen möchte, melde sich bitte auch per E-Mail oder über die in der Ostritzer Kirche ausliegende Liste an

Veränderungen kommen

Eben am 2. Advent wurde uns wieder die Friedensvision des Propheten Jesaja im Kapitel 11 verkündet. Was unmöglich scheint – Raubtier und Beutetier liegen friedlich beieinander – wird Wirklichkeit. Geschieht das wirklich auch heute noch oder haben wir die Hoffnung darauf für zukünftige Tage?

Am vierten Advent erklingt die neue Orgel in der Klosterkirche. Darauf wagten manche nicht zu hoffen. Nun ist sie Wirklichkeit geworden – auch weil nicht Wenige durch viel Mühe, Engagement und Spenden dazu geholfen haben.

Der Pater-Kolbe-Hof in Schlegel startet in das neue Jahr unter der Trägerschaft der Herrnhuter Diakonie. Neues wird möglich, Gutes kann erhalten bleiben. Nach außen sichtbar soll das bald in Form der neugestalteten katholischen Kapelle werden.

Trauen wir dem neuen Jahr, vielen engagierten Menschen um uns herum, uns selbst und vor allem Gott zu, dass Neues werden kann und gut werden kann.

Dazu wünsche ich Ihnen und uns allen Gottes Segen. Feiern wir den Neuanfang Gottes mit uns Menschen im Fest der Geburt seines Sohnes!

*Ihr Stephan Kupka, Gemeindereferent in Ostritz
 im Namen des Pfarrteams*



VORDRUCKE

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten im Stadtanzeiger Ostritz

Hiermit erteile ich der Stadt Ostritz bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 75. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 90. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meinen Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Stadt Ostritz zu veröffentlichen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit erteile/n ich/wir als gesetzliche Vertreter/in meines/unseres Kindes

Name, Vorname des/der gesetzlichen Vertreter/s

**einmalig der Stadt Ostritz die Genehmigung,
ihre / seine Geburtsdaten im Amtsblatt der
Stadt Ostritz zu veröffentlichen.**

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Die Einwilligung ist einmalig gültig.
Sie haben jederzeit das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

Ort, Datum, Unterschrift



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

**Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –**

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Dachdecker Udo Heidrich



Ihr Spezialist für's Dach!

Telefon (03 58 23) 8 58 26
Bahnhofstr. 13 · 02899 Ostritz



Nach über zwei Jahrzehnten als Dachdecker in Ostritz werde ich im Frühjahr 2026 mein Gewerbe an die nächste Generation übergeben.

Ich bedanke mich bei allen, die mich in dieser Zeit unterstützt haben, meine Geschäftspartner waren und vor allem bei denen, die mir ihr Vertrauen bei der Beauftragung von kleinen und großen Dacharbeiten geschenkt haben.

Mein Sohn Roman Heidrich, der bereits über 20 Jahre Berufserfahrung verfügt und seit 2011 mit in der Firma tätig ist, wird den Dachdeckerbetrieb fortführen. Wir sind für Sie somit auch weiterhin unter den bisherigen Kontaktdata zu erreichen und würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken.

Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Unser Büro der B&W ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
Wir sind für Sie am Dienstag, den 23.12.2025 bis 12.00 Uhr und
ab Montag, den 5.1.2026 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder im Büro.
In Havariefällen bitten wir Sie, die Ihnen bekannten Firmen direkt zu kontaktieren!

**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUSS KLOSE**

Bei uns in guten Händen.

Wir sind für Sie da.

Görlitz: 03581 / 30 70 17
Ostritz: 035823 / 777 31
www.bestattungshaus-klose.de



Machen Sie Weihnachts-wünsche wahr!

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR!**

Wir danken unseren treuen Kundinnen und Kunden
herzlich für Ihre Unterstützung.

Ihr Team vom Steinbachtal und der
Hähnchenbraterei Kellner.

Gaststätte Steinbachtal

Hähnchenbraterei Kellner

Telefon: 035823 / 77 87 70
Vorbestellungen Di–Fr von
7.30 – 9.30 Uhr und
18.30 – 20.30 Uhr

Gaststätte Steinbachtal

Telefon: 035874 / 2 23 43
E-Mail: info@steinbachtal.de
Reichenbacher Straße 10
02748 Altbernsdorf

Bitte beachten: Saisonpause bis Ostern

**Für die schönsten
Geschenke gibt es den
Sparkassen-Privatkredit.**

Wir nehmen uns gern für Sie Zeit
und beraten Sie zu Ihren
finanziellen Wünschen und Zielen.

03583 603-0
info@spk-on.de
www.spk-on.de/kontakt

Weil's um mehr als Geld geht.

**Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien**

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a.d.E. · 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

Meinen verehrten Kunden
wünsche ich ein gesegnetes
Weihnachtsfest.

Öffnungs- Mo und Fr 6.30–10.30 Uhr
zeiten: Di und Do 13.30–16.00 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten



Seit 1988
MALERFACHBETRIEB
Tobias Horn
malen - strahlen - lackieren

E.-Thälmann-Str. 23, 02748 Bernstadt
Nickrischer Str. 13, 02827 Hagenwerder
Tel. 03 58 74/ 2 02 04 • Mobil: 01723574024

Maler- und Tapezierarbeiten	Trockenbau
kreative Gestaltungstechniken	Vollwärmeschutz
Bodenverlegearbeiten	Korrosionsschutzarbeiten
Fassadenbeschichtung	Sandstrahlarbeiten
Lackierung für Kfz und Industrie	Trockeneisstrahlen

www.maler-horn.de

Unsere
Weihnachtsöffnungszeiten

Sa. 20.12.
9:00 - 18:00 Uhr

Mo. - Fr.
9:30 - 18:00 Uhr



INTERSPORT
KUNICK
ZITTAU

Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drti.de | 02763 Zittau | info@drti.de

Allen Kunden & Geschäftspartnern
wünschen wir
besinnliche Weihnachten
& ein frohes neues Jahr.



Ergotherapie Marlies Jähne

- | Hausbesuch nach Verordnung
- | Tiergestützte Therapie
und Pflasterpass
- | Privat und Kassenpatienten

web: www.ergotherapie-oberlausitz.de
e-mail: kontakt@ergotherapie-oberlausitz.de



Erich-Oppenheimer-Straße 6F | 02827 Görlitz | Tel.: 0 35 81-76 27 803
Horkaer Straße 30 | 02929 Rothenburg | Tel.: 0 35 891-14 99 31



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL
Danke
ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!



- Fenster
- Türen
- Tore
- Rollläden
- Insektenschutz



Dorfstraße 17 • 02899 Kiesdorf
Tel. 035823 86080 • Fax 035823 77780

**KÄLTE*KLIMA
OBERLAUSITZ** GmbH

... Coolness für die Region!

- Kältetechnik
- Klimatechnik
- Wärmepumpen

*Wir wünschen Allen
eine besinnliche und erholsame
Advents- und Weihnachtszeit.*

Nico Wittwer
Telefon: 03586 3903566 • 0152 06811966
E-Mail: info@kaelte-klima-oberlausitz.de
Internet: www.kaelte-klima-oberlausitz.de



HELLMUTH ENERGIE
... persönlich fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Telefon: 03586/70855-0 www.hellmuth-energie.de



Danke für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr.
Wir wünschen Ihnen
FROHE WEIHNACHTEN
und für das neue Jahr
Gesundheit, Zufriedenheit
und Erfolg.

HEIZÖL | HOLZPELLETS

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **19.1.2026**
Erscheinungsdatum ist der **30.1.2026**

**APOTHEKE
BERNSTADT**
GÖRLITZER STRASSE 4
BERNSTADT
TEL. 035874 2820





*Wir wünschen unseren Kunden
ein gesundes Weihnachtsfest
und alles Gute fürs neue Jahr.*

**Auch 2026 werden wir wieder für Sie da sein.
Ihr Team der Apotheke in Bernstadt**

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau S. Rikl, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, »Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustawwinter.de

Satz und Druck:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustawwinter.de

Titelfoto: S. Kupka

Verkaufsstellen:
Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Drogerie Siegel** (Markt 15)
- in der **Bäckerei Geißler** (im Penny-Markt)
- im Getränkehandel »**Die Bierfabrik**« (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.